

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Carina Konrad, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/18948 –**

Unabhängigkeit und Innovation zur Krisenprävention in der Landwirtschaft

A. Problem

Die besonders trockenen Sommer seit 2018 haben gemäß der Fraktion der FDP erhebliche Auswirkungen auf die Ertragssituation in der Landwirtschaft in Deutschland gehabt. Die Antragsteller erklären, dass wetterbedingte Ertragschwankungen in der Land- und Forstwirtschaft naturgemäß auftreten. Allerdings sind sich ihnen zufolge Wissenschaftler einig darin, dass starke Hitze und Trockenheit im (Früh-)Sommer sowie mildere Winter in den kommenden Jahrzehnten in Mitteleuropa häufiger auftreten werden. Die Dynamik des Klimawandels macht für die Antragsteller erforderlich, dass die landwirtschaftlichen Betriebe sich flexibel an neue Gegebenheiten anpassen können. Ziel einer nach den Worten der Antragsteller klaren „No-Bail-Out“-Politik muss es daher sein, die Resilienz des landwirtschaftlichen Sektors langfristig zu stärken. Hierzu bedarf es für sie eines Maßnahmenbündels, das die betriebliche Selbstvorsorge motiviert, Möglichkeiten für einen Umbau zu anpassungsfähigen Bewirtschaftungssystemen eröffnet und Werkzeuge für frühzeitige Kriseninterventionen bereithält.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/18948 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, für Betriebe, die nach § 13 des Einkommensteuergesetzes (EStG) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beziehen, die Bildung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage bis zur Höhe des durchschnittlichen Gewinns der vergangenen vier Wirtschaftsjahre zu ermöglichen, insofern der Ansparbetrag auf einem separaten Bankkonto hinterlegt wird, um somit die betriebliche Risikovorsorge steuerrechtlich anzureizen und vergleichbaren Instrumenten zur Gewinnglättung, wie dem Investitionsabzugsbetrag, gleichzustellen. Die ertragswirksame Auflösung der Risikoausgleichsrücklage ist dabei unbürokratisch zu gewährleisten. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, das Raumfahrtprojekt Tandem-L des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt umzusetzen, um die daraus gewonnenen Geo- und Wetterdaten der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der Belange der Branche elektronisch lesbar zur Verfügung zu stellen sowie die zu verabschiedende Ackerbaustrategie der Bundesregierung

auf Anpassungsmaßnahmen zur Bewältigung der unvermeidbaren Folgen des Klimawandels auszurichten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/18948 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Hans-Jürgen Thies
Berichterstatter

Rainer Spiering
Berichterstatter

Stephan Protschka
Berichterstatter

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hans-Jürgen Thies, Rainer Spiering, Stephan Protschka, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Kirsten Tackmann und Harald Ebner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 158. Sitzung am 7. Mai 2020 den Antrag auf **Drucksache 19/18948** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der FDP weist darauf hin, dass sich im Frühjahr 2020 große Teile Europas unter dem Einfluss eines stabilen Hochdruckgebietes befunden haben. Die wochenlang anhaltende Wetterlage führte nach Angaben der Antragsteller mit Verweis auf den Dürremonitor des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung GmbH (UFZ) dazu, dass die Menge pflanzenverfügbaren Wassers in der oberen Bodenschicht stark zurückging. Die Fraktion der FDP erklärt, dass nach Ansicht von Experten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) Anlass zur Sorge besteht, dass eine solche Gesamtwetterlage zeitnah erneut auftreten könnte. Dies ist für die Antragsteller besonders prekär, da die Niederschläge (in den ersten Monaten des Jahres 2020) und die Winterniederschläge (2019/2020) in vielen Regionen Deutschlands nicht für eine vollständige Erholung der Grundwasserspeicher ausgereicht haben. Die besonders trockenen Sommer seit 2018 haben gemäß der Fraktion der FDP erhebliche Auswirkungen auf die Ertragsituation in der Landwirtschaft in Deutschland gehabt.

Die Antragsteller erklären, dass wetterbedingte Ertragsschwankungen in der Land- und Forstwirtschaft naturgemäß auftreten. Allerdings sind sich ihnen zufolge Wissenschaftler einig darin, dass starke Hitze und Trockenheit im (Früh-)Sommer sowie mildere Winter in den kommenden Jahrzehnten in Mitteleuropa häufiger auftreten werden. Eine entsprechende Tendenz ist für die Fraktion der FDP in den Statistiken des DWD klar erkennbar. Sie legt u. a. dar, dass der Winter 2018/2019 mit einer positiven Abweichung von 3,9°C vom vieljährigen Temperaturmittel der Wintermonate 1961 bis 1990 der bisher zweitwärmste Winter seit Beginn der Wetteraufzeichnungen gewesen ist, während sich die Wintermonatsdurchschnittstemperatur im Trend mehr als 1°C oberhalb des langjährigen Referenzzeitraums bewegt hat.

Die Antwort der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf diese Entwicklung fiel in den Worten der Fraktion der FDP bisher (Stand: Mai 2020) erstaunlich schlicht aus: Für in Not geratene landwirtschaftliche Betriebe wurden in 2018 340 Millionen (Mio.) Euro gemeinsam mit den Ländern nach in ihren Worten Gutsherrenart bereitgestellt. Bereits damals ging damit für die Antragsteller das für sie fatale Signal einher, dass Unternehmer nicht für ihre Risiken eintreten müssten. Die Fraktion der FDP kritisiert in diesem Zusammenhang, dass aus ihrer Sicht diejenigen leer ausgegangen sind, die eigenständig vorgesorgt hatten. Transferzahlungen können und dürfen für sie nicht das Allheilmittel für klimatisch bedingte Veränderungen in der Landwirtschaft sein.

Die Dynamik des Klimawandels macht es für die Antragsteller vielmehr erforderlich, dass die landwirtschaftlichen Betriebe sich flexibel an neue Gegebenheiten anpassen können. Ein gut bestückter Werkzeugkasten ist für sie dabei die Grundvoraussetzung für betriebsindividuelles Handeln. Hierzu gehört für die Fraktion der FDP die konservierende Bodenbearbeitung zur Verbesserung der Wasser- und Nährstoffspeicherfähigkeit der Böden ebenso wie eine standortangepasste Sortenauswahl zur Reaktion auf sich schnell verändernde biotische und abiotische Stressoren. Die Züchtung mittels der modernen Methoden der Grünen Gentechnik erlaubt diesbezüglich gemäß der Antragsteller eine entscheidende Verkürzung der Züchtungsintervalle. Eine ausreichende Anzahl an Pflanzenschutzmittelwirkstoffen ermöglicht aus Sicht der Fraktion der FDP ein ausgefeiltes Resistenzmanagement, das aufgrund des gestiegenen Schaderregerdrucks durch Pilze, Insekten und Viren in Folge milderer Winter wichtiger denn je geworden ist.

Die Ackerbaustrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), der Insektenschutzplan („Aktionsprogramm Insektenschutz“) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) als auch die Farm-to-Fork-Strategie der Kommission der Europäischen Union (EU) lassen nach Ansicht der Antragsteller eine klare Zielorientierung, die den Landwirten mehr Beinfreiheit zur betriebsindividuellen Anpassung gibt, vermissen. Stattdessen werden laut der Fraktion der FDP unterschiedlichste Ziele, die sich ihren Angaben zufolge oftmals diametral widersprechen, formuliert. Ziel einer nach den Worten der Antragsteller klaren „No-Bail-Out“-Politik muss es daher sein, die Resilienz des landwirtschaftlichen Sektors langfristig zu stärken. Hierzu bedarf es für sie eines Maßnahmenbündels, das die betriebliche Selbstvorsorge motiviert, Möglichkeiten für einen Umbau zu anpassungsfähigen Bewirtschaftungssystemen eröffnet und Werkzeuge für frühzeitige Kriseninterventionen bereithält.

Mit dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/18948 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. für Betriebe die nach § 13 des Einkommensteuergesetzes (EStG) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beziehen, die Bildung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage bis zur Höhe des durchschnittlichen Gewinns der vergangenen vier Wirtschaftsjahre zu ermöglichen, insofern der Ansparbetrag auf einem separaten Bankkonto hinterlegt wird, um somit die betriebliche Risikovorsorge steuerrechtlich anzureizen und vergleichbaren Instrumenten zur Gewinnglättung, wie dem Investitionsabzugsbetrag, gleichzustellen. Die ertragswirksame Auflösung der Risikoausgleichsrücklage ist dabei unbürokratisch zu gewährleisten;
2. das Raumfahrtprojekt Tandem-L des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt umzusetzen, um die daraus gewonnenen Geo- und Wetterdaten der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der Belange der Branche elektronisch lesbar zur Verfügung zu stellen. Die Satellitentechnik ermöglicht die Erzeugung hochauflösender, dreidimensionaler Zustandserhebungen von Acker- und Grünlandflächen, bei denen mittels intelligenter Software unter anderem Pflanzenarten, Zuwachsraten und hydrologische Parameter, wie die Bodenfeuchte bis zu zwei Meter Tiefe, ermittelt werden können;
3. die zu verabschiedende Ackerbaustrategie der Bundesregierung auf Anpassungsmaßnahmen zur Bewältigung der unvermeidbaren Folgen des Klimawandels auszurichten. Zielvorgaben, wie die pauschale Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes oder ein pauschales Glyphosat-Verbot, gehören auf den Prüfstand. Stattdessen ist das im Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) festgelegte Ziel, dass für Anwendungen mit geringfügigem Umfang bis zum Jahr 2023 für 80 Prozent aller relevanten Indikationen mindestens drei Wirkstoffgruppen zur Verfügung stehen sollen, mit Nachdruck zu verfolgen;
4. im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Forschungsvorhaben zur Anpassung an den Klimawandel in der Land- und Forstwirtschaft zu priorisieren. An Stelle ideologisch motivierter Gesetzesvorhaben, die pauschale Pflanzenschutzmittelverbote vorsehen, sollte z. B. in die Förderung von Beregnungstechniken investiert werden. Langfristig sollte die Energieeffizienz von Meerwasserentsalzungsanlagen zur Frischwasserbereitstellung verbessert und ein Einsatz in Deutschland geprüft werden. Ebenso sollte die Forschung zum gezielten Abregnen mittels Cloud-Seeding ausgedehnt und die praktische Anwendung mittels Modellvorhaben gefördert werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 147. Sitzung am 23. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/18948 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 70. Sitzung am 9. September 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/18948 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 77. Sitzung am 23. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/18948 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 96. Sitzung am 23. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/18948 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 19/18948 in seiner 90. Sitzung am 23. Juni 2021 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, in ihrem Antrag habe die Fraktion der FDP die sogenannte steuerfreie Risikoausgleichsrücklage hervorgehoben. Hierbei fordere die Fraktion der FDP eine zweckungebundene Rücklageoption. Das halte die Fraktion der CDU/CSU weder für zulässig noch für zielführend. Eine Rücklage müsse zweckgebunden sein, d. h. sie müsse an klar definierte Krisenfälle gekoppelt werden, damit sie diesen Vorsorgecharakter für den Krisenfall auch ausüben könne. Es bestünde das Problem in der hiesigen Landwirtschaft, dass viele Betriebe nicht über ausreichende liquide Mittel für eine solche steuerfreie Rücklage verfügten. Die Anreizwirkung sei damit kaum vorhanden. Die in Bezug auf ihre Finanzkraft erfolgreichen Betriebe wiederum hätten kein Interesse daran, ihre liquiden Mittel auf einem separaten Rücklagekonto zinslos parken zu können. Das bedeute im Ergebnis bei den Betrieben, dass diejenigen, die wollten, nicht könnten und diejenigen, die könnten, nicht wollten. Außerdem gäbe es für eine steuerfreie Rücklagenbildung speziell bei landwirtschaftlichen Betrieben ein beihilferechtliches Problem. Es würde somit keine erfolgreiche Notifizierung der Europäischen Union (EU) hinbekommen werden können. Die sogenannte steuerfreie Risikoausgleichsrücklage nach den Vorstellungen der Fraktion der FDP wäre ein exklusives Steuersparmodell ausschließlich für die Landwirtschaft. Die Fraktion der CDU/CSU glaube nicht, dass dieses EU-rechtlich akzeptiert würde. Der Instrumentenkasten für ein effektives Risikomanagement sei von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD in der jetzt zu Ende gehenden 19. Legislaturperiode erfolgreich erweitert worden. Sie hätten die Tarifiermäßigung nach § 32c des Einkommensteuergesetzes (EStG) und damit die Möglichkeit der erweiterten Gewinnglättung eingeführt, die Steuern auf Dürre- und Wetterindexversicherungen reduziert sowie die Investitionsabzugsbeträge nach § 7g EStG attraktiver gemacht. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hätten im Interesse der landwirtschaftlichen Betriebe verschiedene Instrumente wirksam werden lassen und „scharf gestellt“. Es müsse dennoch weiter überlegt werden, wo die Politik die Landwirte bei der Eigenvorsorge unterstützen könne. Die sogenannte steuerfreie Risikoausgleichsrücklage der Fraktion der FDP wäre der falsche Weg.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, der Antrag der Fraktion der FDP sei rückwärtsgewandt, weil er sich auf eine Landwirtschaft – gerade bei der Bodenbearbeitung – beziehe, die so weiter machen solle wie bisher, was bedauerlich sei. Der Ansatz im Antrag der Fraktion der FDP, das Raumfahrtprojekt Tandem-L des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) umzusetzen, um die daraus gewonnenen Geo- und Wetterdaten der Landwirtschaft elektronisch lesbar zur Verfügung zu stellen, sei zu begrüßen, weil eine gute Datenlage für mehr Sicherheit und Transparenz sorgen könne. Der Hinweis auf die Forschungsinstitute sei sinnvoll, aber es wäre effektiver und hilfreicher gewesen, wenn sich die Antragsteller an die Einrichtungen der Agrarforschung gewendet hätten, die bereits, wie z. B. die Fraunhofer-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft, die Leibniz-Gemeinschaft, das Johann Heinrich von Thünen-Institut (Thünen-Institut) sowie das Julius-Kühn-Institut (JKI), erfolgreich forschen würden und schon heute viele Antworten geben könnten. Die Fraktion der SPD hätte nicht den Eindruck gewonnen, dass dieses im Vorfeld von Seiten der Fraktion der FDP geschehen sei. Die vielen offenen Fragen bei der steuerfreien Risikoausgleichsrücklage seien von der Fraktion der CDU/CSU anschaulich beschrieben worden. Die Gentechnik sei bei der Fraktion der FDP ein immer wiederkehrendes Thema, welches zu einer rückwärtsgewandten Diskussion führe. Die Politik müsse den gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht werden. Das werde auf dem von der Fraktion der FDP vorgeschlagenen Weg nicht geschafft. Die Fraktion der SPD habe immer darauf hingewiesen, den Weg stattdessen über die Daten vorzunehmen. Die von der Fraktion der FDP in ihrem Antrag

aufgeführten Forderungen seien ein „Ritt an der Spitze“, die es unnötigerweise „knallen“ ließen und einer sachdienlichen politischen Auseinandersetzung nicht dienlich seien. Die Landwirtschaft brauche eine grundsätzlich auskömmliche finanzielle Versorgung. Der Berichterstatter der Fraktion der SPD habe am 22. Juni 2021 zusammen mit Dr. Till Backhaus, Minister für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern, und Reinhold Jost, Minister für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes, eine Gemeinsame Erklärung herausgegeben. Darin werde die staatliche Förderung der Gemeinschaftsverpflegung an Kindertagesstätten (Kitas), Schulen und Mensen in Höhe von rund sechs Milliarden (Mrd.) Euro gefordert, in deren Zusammenhang bei der öffentlichen Ausschreibung die Anforderungen an die Nahrungsmittel dermaßen definiert werden sollten, dass insbesondere die regionale Landwirtschaft unterstützt werde. Damit könnte der Eigenversorgungsgrad gerade bei Obst, Gemüse und Getreide nach oben gefahren werden und die Landnutzung wesentlich besser und effektiver gestaltet werden. Damit könnte die deutsche Landwirtschaft nachhaltig und langwirkend unterstützt werden.

Die **Fraktion der AfD** beteiligte sich nicht an der Aussprache zum Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/18948.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass seit einigen Jahren extreme Wetterereignisse in der Land- und Forstwirtschaft, wie z. B. Hitze, Dürre oder Starkregen, die bei den betroffenen Betrieben zunehmend zu prekären Situationen führten, zunähmen. Sie erkenne bislang nicht, dass die Politik und hierbei insbesondere die Bundesregierung diese besonderen und zusätzlichen Bedrohungen für die betriebswirtschaftliche Perspektive von Betrieben in der Land- und Forstwirtschaft in ihr Handeln aufgenommen hätte, sondern stattdessen immer wieder versuche, Entwicklungen „hinterherzuhecheln“, indem sie durch sogenannte Dürrehilfen und andere finanzielle Ausgleichsmaßnahmen die durch Wetterextreme entstandenen Schäden zu kompensieren versuche. Die Fraktion der FDP sei der festen Überzeugung, dass diese Politik keine betriebswirtschaftliche Perspektive für den Landwirt als Unternehmer schaffe. Dieser benötige eine verlässliche Grundlage, um in die Zukunft planen zu können. Deswegen möchte die Fraktion der FDP den landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland die unternehmerische Freiheit ermöglichen, eigenverantwortlich Vorsorge für derartige Unwetterereignisse betreiben zu können, sich unabhängig vom Staat zu machen und nicht mehr „wie das Kaninchen auf die Schlinge“ starren zu müssen, ob der Staat Dürrehilfen oder andere Kompensationsmaßnahmen genehmige. Deswegen fordere die Fraktion der FDP, für Betriebe aus der Land- und Forstwirtschaft endlich die Bildung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage zu ermöglichen. Diese sei zwar von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD immer wieder in Programmen versprochen worden, aber bis heute, d. h. bis zum Ende der 19. Legislaturperiode, nicht in die Umsetzung gegeben worden. Darüber hinaus sehe die Fraktion der FDP das Erfordernis, dass insbesondere innovative Züchtungsmethoden stärker gefördert werden müssten, um z. B. bei Pflanzen Resistenzen gegen Trockenheit entwickeln sowie Pflanzen erzeugen zu können, die mit weniger Wasser auskämen. Die Fraktion der FDP glaube nicht, dass pauschale Verbote im Bereich des chemischen Pflanzenschutzes, wie z. B. beim Pflanzenschutzmittel Glyphosat, förderlich seien, weil sie einer ausreichenden Humusbildung entgegenstünden und dazu führten, dass Extremwetterereignisse mehr negative Auswirkungen auf landwirtschaftliche Böden haben könnten. Ohne chemischen Pflanzenschutz würden z. B. die Bodenkrummen weggeschwemmt werden und würde konservierende Bodenbearbeitung immer schwieriger werden. Mit ihren Antragsforderungen wolle die Fraktion der FDP bewirken, dass Landwirtschaft sich vor allem als unternehmerische Landwirtschaft wieder verstehen könne und unabhängiger von Kompensationszahlungen des Staates werden könne.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bemerkte, es sei bei diesem Antrag wie so oft bei Anträgen der Fraktion der FDP, dass die Überschrift meistens gut sei, aber dann das, was in ihm inhaltlich stehe, meistens politisch falsch sei. Das sei deswegen bedauerlich, weil das Thema „Steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für Agrarbetriebe“ sehr wichtig sei. Der Ausschuss hätte zu ihr am 14. Januar 2019 ein hochinteressantes Berichterstattergespräch geführt. An dessen Ende wären sich alle Fraktionen darin einig gewesen, dass ein solcher Weg grundsätzlich beschritten werden sollte und nur noch darüber geredet werden müsse, wie die Politik ihn ausgestalten wolle. Danach sei dieses Thema unverständlicherweise versendet, was sehr bedauerlich sei, weil nach Überzeugung der Fraktion DIE LINKE. eine solche Hilfe zur Selbsthilfe im Interesse der landwirtschaftlichen Betriebe gebraucht werde. Die Politik könne aus verschiedenen Gründen es nicht weiter zulassen, dass am Ende immer die stärksten Betriebe sich irgendwie „durchwurschtelten“ und die schwächsten Betriebe aufgeben müssten. Was aber aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. überhaupt nicht hinnehmbar sei, seien die Überlegungen im Antrag der Fraktion der FDP, sich den Herausforderungen, vor denen gestanden werde, nur passiv anpassen zu wollen. Die Fraktion DIE LINKE. vertrete in diesem Zusammenhang die Meinung, dass es die wichtigste Aufgabe sei, gegen die Klima-

Veränderungen in der Landwirtschaft etwas aktiv zu unternehmen. Es seien als eine weitere Aufgabe auch Anpassungen partiell vorzunehmen, aber es sei abenteuerlich, wenn im Antrag der Fraktion der FDP pauschal Beregnungsanlagen gefordert würden. Schon heute existiere z. B. im Bundesland Brandenburg die Situation, dass aus Wassermangel in einigen Landkreisen die Bewässerung von Gärten untersagt worden sei. Zudem würde die Flutung von Tagebaurestlöchern unterbunden, wo schon vor einigen Jahren klar gewesen wäre, dass dafür langfristig nicht genug Wasser zur Verfügung stünde, d. h. es bestehe auch die Aufgabe, über Wasserrechte zu reden. Den Kulturen in der Landwirtschaft, die wie Obst und Gemüse darauf angewiesen seien und bei denen ein niedriger Selbstversorgungsgrad bestehe, müsse der Zugang zu Wasser ermöglicht werden. Gleichsam dürfe es nicht bei anderen Kulturen verschwendet werden. Die Forderungen des Antrages der Fraktion der FDP seien angesichts der Herausforderungen, vor denen in der Landwirtschaft gestanden werde, bedauerlich. Dass die Fraktion der FDP erneut die Agrogentechnik als Heilsbringer verkünde, sei zwar im Sinne der Fraktion der FDP konsequent, aber der Sache nicht zuträglich.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte, der Fraktion **DIE LINKE** sei zuzustimmen, dass die Priorität bei dem von der Fraktion der FDP angesprochenen Thema der Klimaschutz sein müsse. Diesbezüglich hätte der Antrag der FDP eine komplette „Fehlstellung“. Natürlich müsse sich auch über Anpassungen unterhalten werden, aber weder Rücklagen noch Versicherungen würden Erträge in der Landwirtschaft sichern helfen. Zur steuerlichen Ausgleichsrücklage hätte die Fraktion der CDU/CSU bereits das Wichtigste gesagt. Sie könnte ein wichtiges Instrument sein, um auf betrieblicher Ebene zumindest finanziell vorzusorgen, aber sie müsste an bestimmte Bedingungen gebunden sein und kurzfristig verfügbar bleiben, um für Notsituationen bereitzustehen. Es stünden bei ihr zudem noch andere Hindernisse im Weg, die nicht so einfach auszuräumen seien. Sinn machen könnten auch Versicherungen, aber nicht die finanzielle staatliche Förderung von Versicherungslösungen. Wo die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** in Bezug auf den Antrag der Fraktion der FDP nicht mitgehen könne, sei die bereits von der Fraktion **DIE LINKE** in aller Deutlichkeit zurückgewiesene Absicht, en passant gleich die Notwendigkeit für eine Pestizidreduktion in Frage zu stellen und die Deregulierung der Gentechnik befördern zu wollen. Eine Beregnung mit viel Verdunstung könne keine Lösung für die Landwirtschaft sein. Wenn wenig Wasser da sei, dürfe es nicht auch noch verschwendet werden. Dadurch würden neue Konflikte aufgemacht. Überall in der Welt, wo bewässert werde, könnten die großen Probleme gesehen werden, wenn es nicht klug gemacht werde. Das im Antrag der Fraktion der FDP u. a. genannte gezielte Abregnen mittels Cloud-Seeding sei mehr ein „Phantasialand“, d. h. eine Welt, die sich gewünscht werden könne, die aber so nicht funktionieren werde. Die Trockenheit in den vergangenen Jahren habe deutlich gemacht, dass eine Neuausrichtung im Wirtschaften „draußen“ gebraucht werde. Man werde nicht um einen Systemwechsel herumgekommen und müsse auf landwirtschaftliche Systeme umsteigen, die besser an Wetterschwankungen und -extreme angepasst seien und gleichzeitig einen Beitrag zu einer geringeren Treibhausgasemission leisteten. Es gehe dabei um wassersparende Anbausysteme und um humusreiche Böden. Wie die Fraktion der FDP diesbezüglich auf die Idee komme, dass Glyphosat den Humusreichtum der Böden fördern würde, bleibe ihr Geheimnis. Glyphosat schädige das Bodenleben und sei deshalb wenig hilfreich. Hilfreich sei es aus Sicht der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, die Diversität der Betriebe breiter aufzustellen, denn Diversität diene der Risikostreuung.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, **DIE LINKE** und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/18948 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Hans-Jürgen Thies
Berichtersteller

Rainer Spiering
Berichtersteller

Stephan Protschka
Berichtersteller

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichtersteller

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Harald Ebner
Berichtersteller

